

# FREIBERUFLER-TICKER vom 20. Dezember 2024

## 1. Entscheidung des EuGH zum Erhalt des Fremdkapitalverbots bei Rechtsanwaltsgesellschaften

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) stellte am 19. Dezember 2024 in der Entscheidung Halmer Rechtsanwaltsgesellschaft UG gegen Rechtsanwaltskammer München (C-295/23) im Sinne der Freien Berufe fest, dass ein Mitgliedstaat die Beteiligung reiner Finanzinvestoren am Kapital einer Rechtsanwaltsgesellschaft verbieten darf. Eine solche Beschränkung der Niederlassungsfreiheit und des freien Kapitalverkehrs sei durch das Ziel gerechtfertigt, zu gewährleisten, dass Rechtsanwälte ihren Beruf unabhängig und unter Beachtung ihrer Berufs- und Standespflichten ausüben können. In seinen Schlussanträgen hatte der Generalanwalt am EuGH Campos Sánchez-Bordona am 4. Juli 2024 dargelegt, dass aus seiner Sicht die deutschen Regeln zum Fremdkapitalverbot bei Anwaltsgesellschaften zwar im Grundsatz akzeptabel seien, in der Gesamtschau allerdings nicht kohärent, sodass ein Verstoß gegen EU-Recht gegeben sei. Vorausgegangen war ein Vorlagebeschluss des Bayerischen Anwaltsgerichtshofs an den EuGH vom 20. April 2023 wegen erheblicher Bedenken am anwaltlichen Fremdbeteiligungsverbot, verbunden mit der Frage, ob darin eine unzulässige Beschränkung der europäischen Grundfreiheiten, namentlich der Kapital-, Dienst- und Niederlassungsfreiheit gegeben sei. Der BFB hat die [Entscheidung des EuGH](#) in einer Verbandsinformation kommentiert.

## 2. FDP-Antrag Statusfeststellungsverfahren, Petition Lehrkräfte im Kulturbereich

Die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag will selbstständige Tätigkeiten erleichtern und formulierte dies in ihrem Antrag ([20/14260](#)) für eine „echte Wirtschaftswende“, über den der Deutsche Bundestag mit Meldung vom 18. Dezember 2024 berichtete. Diese Wende könne nur mit Selbstständigen und Freiberuflern die notwendige Kraft entfalten. Daher müsse die heutige Abgrenzung der selbstständigen von der abhängigen Tätigkeit im Rahmen des Statusfeststellungsverfahrens nach den unscharfen Negativkriterien der „Weisungsfreiheit“ und „Nichteingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers“ beendet werden. Das Statusfeststellungsverfahren sollte dahingehend geändert werden, dass bestimmte Nachweise wie Altersvorsorge, Krankenversicherung, Spezialwissen und der erklärte Parteiwille eine Selbstständigkeit verbindlich vermuten lassen. Selbstständige sollen nach den Vorstellungen der FDP-Fraktion in eine allgemeine Pflicht zur Altersvorsorge (ähnlich der heute bereits existierenden Pflicht zur Krankenversicherung) einbezogen werden. In der gesetzlichen Krankenversicherung sollen sich Beitragsbemessung und Leistungen für Selbstständige vollständig am Einkommen orientieren und nicht mehr am Umsatz. In diesem Zusammenhang steht auch die Gesetzesinitiative zur Sicherung der Selbstständigkeit von Lehrkräften und Solo-Selbstständigen im Bildungs- und Kulturbereich vom 15. November 2024 im Zusammenhang mit dem sogenannten „Herrenberg-Urteil“, in dessen Befassung der BFB ebenfalls eingebunden ist. Den Bericht zur Petition (174929), die bis zum 23. Januar 2025 mitgezeichnet werden kann, finden Sie [hier](#).

## 3. BMWK „Praxischeck Einfacher Gründen“

Wie das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) am 16. Dezember 2024 [mitteilte](#), organisierten das BMWK, das Statistische Bundesamt und die Kreditanstalt für Wiederaufbau einen Praxischeck „Einfacher Gründen“. Ergebnis des Praxischecks sind 44 Handlungsempfehlungen zur Beseitigung bürokratischer Hürden bei Gründungen und Unternehmensnachfolgen. Um die Gründung und die Übernahme von Unternehmen in Deutschland zu erleichtern, haben Behörden, Kammern und Gründungsberatungsstellen gemeinsam mit Gründerinnen und Gründern in Workshops mögliche Umsetzungsmaßnahmen in

unterschiedlichen Handlungsfeldern diskutiert und geprüft. Empfohlen werden beispielsweise dynamische Formulare mit integrierten Plausibilitätsprüfungen bei der steuerlichen Anmeldung, die Optimierung des Prozesses zur Vergabe der Steuernummer sowie die Verwendung einer besser verständlichen Sprache in Formularen. Alle 44 Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschläge sind in einem [Ergebnispapier](#) zusammengefasst. Das BMWK wird gemeinsam mit den Beteiligten die konkrete Umsetzung der erarbeiteten Empfehlungen nachhalten. Der BFB und das Institut für Freie Berufe in Nürnberg sind in den Prozess eingebunden.

#### **4. Umfrage zu Gewalt bei der Arbeit**

Rund ein Drittel der abhängig Beschäftigten mit häufigem Kontakt zu betriebsfremden Personen wie Kunden oder Patientinnen erlebte in den vergangenen zwölf Monaten verbale Übergriffe bei der Arbeit. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage der forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH im Auftrag des Spitzenverbandes der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, die am 17. Dezember 2024 [veröffentlicht](#) wurde. Besonders betroffen sind demnach das Gesundheits- und Sozialwesen sowie die öffentliche Verwaltung. Hier gab mehr als die Hälfte der Befragten an, von mindestens einem verbalen Übergriff betroffen gewesen zu sein. In den Branchen Verkehr, Handel und Erziehung berichtete mehr als ein Drittel der Befragten über entsprechende Vorkommnisse.

#### **5. Erklärung von Bund und Ländern zum Digitalpakt 2.0**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bildungsministerkonferenz [bekräftigten](#) Ende vergangener Woche ihre Entschlossenheit, die digitale Bildung in Deutschland durch den neuen Digitalpakt 2.0 mit einer Gesamtlauzeit von sechs Jahren entscheidend voranzutreiben. In einer gemeinsamen Erklärung stellten Bund und Länder die Weichen für eine weitergehende umfassende Digitalisierung der Schulen, die die Bildungslandschaft weiter verändern soll. Der Digitalpakt 2.0 sieht eine Investition von insgesamt fünf Milliarden Euro vor, die gleichmäßig zwischen Bund und Ländern aufgeteilt werden. Ziel ist es, die digitale Infrastruktur an Schulen zu verbessern, die Lehrkräfte fortzubilden und die Entwicklung innovativer Lehr- und Lernmethoden zu fördern. Zudem verständigten sich die Bildungsministerinnen und Bildungsminister sowie Senatorinnen und Senatoren, drei zentrale Handlungsstränge zu etablieren, die auf den Ausbau der digitalen Infrastruktur, die digitalisierungsbezogene Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die Initiative „Digitales Lehren und Lernen“ abzielen. Der Digitalpakt 2.0 baut auf dem vorherigen DigitalPakt Schule (2019–2024) auf.

#### **6. Zwischenevaluation der Kompetenzzentren für digitales Unterrichten veröffentlicht**

Wie das Bundesministerium für Bildung und Forschung am 16. Dezember 2024 [mitteilte](#), wurde der Zwischenbericht zur Evaluation der „Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung“ veröffentlicht. Die Autoren des Berichts heben hervor, dass die Kompetenzzentren mit ihrem schulform- und fächerübergreifenden Ansatz eine gute Grundlage bieten, um die digitale Bildung nachhaltig weiterzuentwickeln. Bis zum Ende der Förderung werden über 150 fachspezifische Fortbildungsangebote zur Verfügung stehen. Diese können von den Fortbildungsakteurinnen und -akteuren der Länder genutzt, angepasst und in die Breite getragen werden.

## 7. Ausweitung Kurzarbeitergeld

Am 18. Dezember 2024 beschloss das Bundeskabinett den Entwurf einer Dritten Verordnung über die Verlängerung der Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld (Dritte Kurzarbeitergeldbezugsdauerverordnung – 3. KugBeV) ohne Aussprache. Auf Grundlage des § 109 Absatz 4 SGB III ist eine Verlängerung der Bezugsdauer beim Kurzarbeitergeld auf bis zu 24 Monate vorgesehen. Die Verordnung ist bis 31. Dezember 2025 befristet. Sie soll zum 1. Januar 2025 in Kraft treten. Hintergrund sei der deutliche Anstieg der Kurzarbeit in Deutschland: Im September 2024 seien dies nach vorläufigen, hochgerechneten Daten rund 268.000 Kurzarbeitende. Das seien 76 Prozent mehr als im Vorjahr – und fast dreimal so viele wie im September 2022, berichtete das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der begleitenden [Meldung](#) vom 18. Dezember 2024.

## 8. Fachkräftemigrationsmonitor 2024

Der Personalmangel in der deutschen Wirtschaft bleibt trotz der anhaltenden wirtschaftlichen Schwäche auf einem sehr hohen Niveau. Das zeigt eine Umfrage des Meinungs- und Marktforschungsunternehmens Civey im Auftrag der [Bertelsmann](#) Stiftung, die am 16. Dezember 2024 veröffentlicht wurde. Demnach berichten 68 Prozent der Befragten von Fachkräftengpässen – ähnlich viele wie 2023 (70 Prozent). Der Bedarf variiert stark je nach Branche, Qualifikation und Region. Besonders gefragt sind weiterhin Fachkräfte mit Berufsausbildung: 53 Prozent der befragten Betriebe melden hier Engpässe. Akademische Fachkräfte fehlen hingegen in knapp 30 Prozent der Unternehmen. Hinsichtlich der betroffenen Branchen gibt es kaum Veränderungen: Am stärksten betroffen sind Branchen wie Bau, Handwerk, Tourismus sowie die Alten- und Krankenpflege. Allerdings sind die Bedarfe in fast allen Branchen im Vergleich zum Vorjahr um rund zehn Prozentpunkte gesunken. Ein weiterer Befund: Trotz des Fachkräftemangels zeigen sich Unternehmen weiterhin zögerlich bei der Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte oder Auszubildender: 18 Prozent der Betriebe setzen auf ausländische Arbeitskräfte und fünf Prozent auf ausländische Auszubildende. Zum Zwecke der Erwerbsarbeit reisten 2023 70.459 Personen aus Nicht-EU-Staaten nach Deutschland ein, deren Zahl blieb damit hinter dem Höchstwert des Vorjahres von 71.046 zurück. Gleichzeitig waren auch die Zahlen der anderen Zuwanderungsformen rückläufig: So kamen etwa 519.530 Menschen aus Fluchtgründen nach Deutschland (2022: 1.119.388). Weiterhin wird die Fluchtmigration nach Deutschland von Ukrainerinnen und Ukrainern dominiert. Die Migration aus dem EU-Ausland ist derweil auf einem neuen Tiefstand von 466.500 Personen angelangt. Dieser Trend wird sich voraussichtlich fortsetzen. Umso bedeutsamer wird ein Anstieg von Erwerbsmigrantinnen und Erwerbsmigranten aus Nicht-EU-Staaten. Diese kamen 2023 zu 43 Prozent aus Asien und hier insbesondere aus Indien und der Türkei. Die Erwerbsmigration aus afrikanischen Staaten beträgt sechs Prozent. Des Weiteren wanderten 38 Prozent aus europäischen Nicht-EU-Staaten ein, vor allem aus Westbalkan-Staaten.

## 9. Migrationswirkungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes

Hierzu legte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) am 18. Dezember 2024 eine [Studie](#) vor. Dafür wurde ein Ansatz entwickelt, der Unterschiede im Migrationspotenzial der verschiedenen Herkunftsländer nutzt, um die Wirkungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) von anderen Einflussfaktoren zu unterscheiden. Danach hat das FEG einen signifikant positiven Einfluss auf die Erwerbsmigration aus Drittstaaten. Je nach Migrationspotenzial des Herkunftslandes erklärt das FEG zwischen zehn und 70 Prozent des Anstiegs der Erwerbsmigration. Hochgerechnet auf alle Herkunftsländer könnten etwa 10.500 beziehungsweise 31 Prozent der 2022 neu ausgestellten erwerbsbezogenen Aufenthaltstitel auf das FEG zurückzuführen sein – allerdings unter starken Annahmen. Trotz des Anstiegs reicht die

Erwerbsmigration laut IAB nicht aus, um die Folgen des demografischen Wandels auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen. Zusätzliche Reformen, Vereinfachungen, gezielte Unterstützung und gesellschaftliche Akzeptanz seien nötig.

#### **10. KfW Research zu Nachhaltigkeitsdatenbereitstellung**

Nach Ergebnissen der aktuellen [Sonderauswertung](#) im Rahmen des KfW-Mittelstandspanels, über die die Bankengruppe Ende vergangener Woche berichtete, können aktuell nur wenige Mittelständler Nachhaltigkeitsdaten bereitstellen. Insbesondere kleine Unternehmen stelle die Erfassung ihres Nachhaltigkeitsprofils vor Herausforderungen. Viele mittelständische Unternehmen in Deutschland seien noch nicht gut darauf vorbereitet, dass Banken und Sparkassen in Kreditverhandlungen künftig stärker nach Nachhaltigkeitsindikatoren fragen könnten. So können aktuell lediglich 30 Prozent der mittelständischen Unternehmen ihren Stromverbrauch und 26 Prozent ihren Wasserverbrauch angeben. Je kleiner die Unternehmen, desto eher haben sie Schwierigkeiten bei der Angabe solcher Daten. 45 Prozent von ihnen geben an, nicht einschätzen zu können, wie sich die Relevanz des Themas Nachhaltigkeit in Kreditverhandlungen für sie entwickeln wird. Weniger als die Hälfte, 48 Prozent, der kleinen und mittleren Unternehmen gaben an, aktuell oder perspektivisch mindestens einen Nachhaltigkeitsindikator mitteilen zu können. Dazu zählen unter anderem die eigenen Verbrauchsdaten aus den Bereichen Strom, Energie und Wasser und emissionsbezogene Daten wie Treibhausgasemissionen und Nachhaltigkeitszertifizierungen. Bei der Erweiterung regulatorischer Anforderungen gelte es, eine gute Balance zwischen höherer Transparenz und der Leistbarkeit des Zusatzaufwands zu finden und die Spezifika der kleinen und mittleren Unternehmen mitzudenken, so die Erhebung. An der Befragung zwischen Mitte Februar und Mitte Juni 2024 nahmen 9.556 mittelständische Unternehmen aus allen Wirtschaftszweigen teil.

#### **11. BFB-Jobportal bietet kostenfreie Möglichkeit der Jobvermittlung**

Das Jobportal [www.freieberufe-jobportal.de](http://www.freieberufe-jobportal.de) des BFB, das im Mai 2022 insbesondere für ukrainische Geflüchtete lanciert wurde, ist im Juni 2023 in Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Unternehmensberatungen (BDU) zu einem allgemeinen Jobportal für die Freien Berufe erweitert worden. Nun bietet es, speziell und exklusiv als Jobportal für die Freien Berufe, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die Möglichkeit, dort kostenfrei, schnell und direkt offene Stellen, darunter Vollzeit- und Teilzeitjobs sowie Ausbildungs- und Praktikumsplätze, zu inserieren. Im Hinblick auf den Fachkräftemangel in den Freien Berufen setzen BFB und BDU in ihrer Kooperation gezielt einen strategischen Schritt, um bestmögliche Ergebnisse und Bedingungen in den Freien Berufen zu schaffen. Weiterhin soll mit dem Jobportal mit Blick auf das Gemeinwohl die Verbindung zwischen Arbeitssuchenden und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei den Freien Berufen gefördert werden. Stellenanzeigen können [hier](#) unkompliziert und gratis aufgegeben werden.

*Das BFB-Team wünscht allen Leserinnen und Lesern des BFB-Freiberufler-Tickers schöne Feiertage und meldet sich am 10. Januar 2025 mit der nächsten Ausgabe.*





- Anzeige -



In der Privaten Pflegeversicherung fließt der größte Teil der Beiträge in unsere Nachhaltigkeitsreserve. Dieses Geld legen wir am Kapitalmarkt an. Mit den Rücklagen und ihren Zinserträgen können wir die gesetzlichen Pflegeleistungen für unsere Versicherten komplett selbst tragen – ganz ohne Steuerzuschüsse.

[Mehr auf pkv.de](https://www.pkv.de)

